

## **W - 01 -1** Umsetzung der Richtlinie EU2010/41 - Mutterschutz für Selbständige

Antragsteller\*in: Begüm Langefeld (KV Oldenburg-Land)  
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Wirtschaftliche Unabhängigkeit - kein Rollback bei der Erwerbstätigkeit von Frauen!

### **Antragstext**

- 1 Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit ist für viele Menschen in Deutschland gut
- 2 abgesichert, zumindest für Angestellte. Selbständige Frauen bekommen diese Unterstützung
- 3 nicht selbstverständlich und fallen leicht aus dem System raus, was mitunter dramatische
- 4 Folgen für werdende Mütter hat.
- 5 Diese Ungleichheit verursacht auch einen gesellschaftlichen Schaden, der dringend mehr
- 6 Beachtung aus feministischer Sicht braucht.
- 7 So werden gut ausgebildete Frauen in verantwortlicher Position aus dem Erwerbsleben
- 8 ausgeschlossen, da sie bei Schwangerschaft, insbesondere in den Anfangsjahren in die
- 9 Insolvenz getrieben werden. Als Selbständige muss man es sich leisten können, nicht zu
- 10 arbeiten, da es für die Zeit der Schwangerschaft keinerlei Absicherung gibt, die wirklich
- 11 ernsthaft greift. Diese Ungleichheit müssen wir abschaffen.
- 12 Eine Schwangerschaft darf nicht die Existenz bedrohen! Deswegen brauchen wir eine
- 13 umfassende Reform des Mutterschutzes und eine funktionierende und durchdachte Absicherung
- 14 von Selbständigen während der Schwangerschaft. Das würde nicht nur Chancengleichheit und
- 15 Gerechtigkeit schaffen, sondern auch dem Problem des Fachkräftemangels und der fehlenden
- 16 Betriebsnachfolger und -nachfolgerinnen begegnen.

### **Begründung**

Der Verein Handwerksgrün hat sich zum diesjährigen Weltfrauentag das Thema Mutterschutz für selbständige Handwerkerinnen vorgenommen. 2010 wurde eine EU-Richtlinie erlassen, die die Gleichstellung selbständiger im Mutterschutz bestimmt. Anders als z.B. in Dänemark wurde diese aber in Deutschland nicht ansatzweise befriedigend umgesetzt.

Gemeinsam mit den Tischlermeisterinnen Johanna Röh (Alfhausen/Niedersachsen) und Maxime Krämer (Heidelberg) haben wir eine Petition auf den Weg gebracht, mit der wir in nur einem Monat 50.000 Unterschriften gewinnen konnten. Die Berichte, die uns zugeschickt wurden, zeigen das Ausmaß. Da berichtet zum Beispiel eine freiberufliche Psychologin, die Gutachten für Straf- und Zivilprozesse erstellt:

”Mein Geburtstermin lag im November, ich war erst seit Oktober des Vorjahres selbständig und hatte vorher eine 50% Doktorandinnenstelle an der Uni. Da man in meinem Job immer erst mehrere Monate vorarbeiten muss bevor man Rechnungen stellt, wurde also mein Elterngeld (für das vorangegangene Geschäftsjahr) auf Basis von 10 Monaten Teilzeitstelle an der Uni berechnet und belief sich auf großartige 600 Euro, ungeachtet des deutlich besseren Verdienstes, den ich in der Schwangerschaft bereits mit der Selbständigkeit erwirtschaften konnte. Somit war Elternzeit für mich leider nicht drin; ich habe nach 8 Wochen wieder arbeiten müssen und ein sehr hartes erstes Jahr mit Kind hinter mich gebracht. Immerhin aber lief diese Schwangerschaft bis auf eine Präeklampsie am Ende gut und ich konnte arbeiten.”

KEINES dieser Probleme haben Angestellte, was übrigens in vielen Berufen nicht möglich ist. Es gibt z.B. kaum abhängige Beschäftigung für Sachverständige/GutachterInnen. „Ich bekäme Berufsverbot, volles Gehalt und Mutterschutz und Elterngeld, welches sich auch bei Berufsverbot in der Schwangerschaft nicht verringern würde.“ Solche Berichte wurden uns reihenweise zugesendet - was unser Engagement als Handwerksgrün natürlich vollkommen sprengt.

Wir müssen das Thema dringend im größeren Rahmen bearbeiten und bitten den Bundesfrauenrat um Unterstützung, selbständig arbeitende Frauen mit einer gut durchdachten Umsetzung der Richtlinie EU2010/41 auf dem Weg in die Chancengleichheit zu unterstützen.